

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post
bezogen 1 M. 54 Pfg.

Gremblicher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insetate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insetionspreis 15 Pfg. pro viergebaute Kassette.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Beliebender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,

sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Vorabdruck für Wilsdruff

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Herzogswalde mit Bandberg, Höndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Mühl-Roitzschen, Manzig, Neukirchen, Neuanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrdorf, Rohrdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelischtadt, Spechshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Böckel & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Böckel, beide in Wilsdruff.

Nr. 77.

Donnerstag, den 4. Juli 1907.

66. Jahrg.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen wird der von Blankenstein nach Neukirchen führende Kommunikationsweg wegen Brückenbaues vom 3. d. Mts. bis auf weiteres (etwa 8 Wochen lang) gesperrt. Der Fahrverkehr wird über Tanneberg und Steinbach gewiesen.

Blankenstein, am 3. Juli 1907.

Der Gemeiderat. Birkner, G. B.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 3. Juli 1907.

Deutsches Reich.

Über einen neuen Fall ultramontaner Sittlichkeitsskandalen

berichtet man vom Niederrhein: „Während der Kirchentage in der Bürgermeisterei Lobberich wurde auf dem Festplatz auch ein Dampfkarussell steigig in Verzug genommen, dem die Stadtbevölkerung keineswegs seine Sittengefälligkeit ansahen. Aber der katholische Kaplan hatte alsbald über dem Eingang zum Karussell auf dem Firmenwilde ein paar Figuren entdeckt, und was das Schlimmste war — die Figuren trugen eine Bekleidung, wie just Adam und Eva, als sie das Paradies verließen. Da gab es natürlich für den Geistlichen kein Zaubern, das drohende Unglück mußte möglichst rasch abgewendet werden. Am folgenden Tage waren die anstößigen Figuren sein säuberlich in Weinwand verpackt und nur die herausliegenden Köpfe zeugten von ihrem einstigen Dasein!“

Graf Büdler an sein Volk.

Graf Büdler-Klein-Lichtenau, der, wie berichtet, kürzlich aus dem Gefängnis entlassen und für geisteskrank erklärt worden ist, hielt am Montag wieder einmal eine „Volksversammlung“ in Berlin ab. Der Versammlung wurde mitgeteilt, daß Graf Büdler nicht zu Vorwürfen komme, weil er verrückt erklärt worden sei. Dagegen müsse man protestieren, denn einen verrückten Menschen hätte der Staatsanwalt nicht im Gefängnis behalten dürfen. Am Eingang wurde ein Aufruf verteilt, der unter anderem folgende Stellen enthielt: „Ich war vier Monate im Gefängnis und habe die ganze Strafe vom 25. Februar bis 25. Juni in Tegel und Moabit abgezähnt. Während meiner Haft war allerdings eine Menge Irrenärzte bei mir, um mich auf meinen geistigen Zustand zu untersuchen. Von vier Ärzten hat mich einer, Dr. Hoffmann, als vollständig gesund befunden; die drei übrigen Ärzte haben mich, wie ich gehört, für verrückt erklärt, obwohl sie mich nur höchstens dreimal bis viermal auf eine kurze Zeit gesehen. Wie kommen diese Leute dazu, ein derartiges Gutachten abzugeben?“ Der Aufruf enthält noch eine Reihe von schweren Beleidigungen im üblichen Büdler-Stil. Nun hat der Dresdner Graf ja die privilegierte Narrenfreiheit: da schimpft er vergnügt auf alles los, weiß er doch, daß ihm nichts geschehen kann. Ein Verrückter gehört in eine Irrenanstalt; nicht aber sollte man es für möglich halten, daß er immer noch in Freiheit dresiert aufstreiten und seine Hetzarbeit fortführen darf.“

Für den Reformkatholizismus

haben sich die Verhältnisse unter dem Pontifikat des heiligen Papstes immer ungünstiger gestaltet. Neuerdings hat Pius X. in einem Briefe an den Wiener Theologieprofessor Commer sich scharf gegen den verstorbenen Würzburger Gelehrten Hermann Schell und gegen den Plan, diesem ein Denkmal zu errichten, ausgesprochen. In diesem Schreiben heißt es u. a.: „Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß es Leute gibt, die kein Bedenken tragen, seine Lehre zu empfehlen und ihn selbst mit Bobyschen so zu erheben, als ob er ein Hauptverteidiger des Glaubens gewesen sei, ein Mann, den man sogar mit dem Apostel Paulus vergleichen dürfe, und durchaus würdig, daß seinem Gedächtnis durch Errichtung eines Denkmals die Bewunderung der Nachwelt gesichert werde. Freilich, die so denken, müssen als Leute gelten, die von Unkenntnis der katholischen Lehre besangen sind oder der Autorität des Apostolischen Stuhles widerstand leisten unter dem verleumderischen Vorwande, daß der selbe längst veraltete Anschauungen anhänge, dem Fortschritt der Wissenschaften entgegen sei, allen und gerade den scharfsinnigsten Talenten die Flügel stütze und denen entgegnecke, die die volle Wahrheit kräftig zu lehren suchen.“... Es ist nun nicht übel, daß unter denen, die im Sommer 1906 den Aufruf zu Errichtung eines Schell-Denkmales unterzeichnet haben, sich u. a. folgende Namen befinden: v. Albert, Erzbischof von Bamberg, Chefredakteur Gar-

daus („Köln. Volkszeit“), v. Henle, Bischof von Passau, Prof. Merkle-Würzburg, Justizrat Borsig-Breslau, Prof. Domkapitular Strale-Breslau, Prof. Sickenberger-Breslau. Also ein Erzbischof, ein Bischof, der Leiter der „Köln. Volkszeit“, ein parlamentarischer Vorläufer der katholischen Interessen, wie Herr Borsig — alles das sind Verleumder des heiligen Stuhles!

Ein gemeingefährliches Verbrechen eines Gewerkschaftsbeamten.

Die rheinisch-westfälische Baumgewerbs-Gewerkschaft macht folgende Mitteilung: „In Krefeld wurden zwei freiklare Maurerhandlanger verhaftet, welche geständig sind, an 9 Stunden eines in Gebrauch befindlichen Baugerüstes die neuen Gerüstsätze durchschritten zu haben. Sie gaben an, hierzu von dem (christlichen) Gewerkschaftsbeamten Hermann Schmitz in Krefeld verleitet worden zu sein, welcher dann ebenfalls in Haft genommen worden ist. Der beabsichtigte Zusammenbruch des Gerüstes wurde durch die Aufmerksamkeit des Poliers verhindert.“ Dass es ein christlicher Gewerkschaftsführer ist, der zu diesem gemeingefährlichen Tun die Veranlassung gab, ist bedauerlich, aber man mag aus dem Vorlommus sehen, wie weit die Verhezung auch schon in die christlichen Arbeiterschulen hineingebracht worden ist.

Sozialdemokratische Preschfreiheit.

Die Sozialdemokratie jammert oft genug über das geringe Maß an Preschfreiheit, das in Deutschland zulässig sei. Wenn man die „Leipz. Volkszeitung“ vom 17. Juni 1907 liest, mit dem Leitartikel „Der Gewaltstreik Nikolaus II.“, dann muß man solche Vorwürfe lächerlich finden. Das Musterorgan des „Sauherdentons“ sagt darin über den Baron:

„Der blutig freche Räuber ist er (der Bar) nur noch seinem Volke, meinidig, feige, erbärmlich. Ein Fluch und ein Steinwurf für ihn.“

Wenn dergleichen ungestraft in Deutschland gedruckt werden kann, dann beweist das doch, daß wohl in keinem Lande die Preschfreiheit so mißbraucht wird, wie in unserem deutschen Vaterlande von der sozialdemokratischen Presse.

Ausland.

In dem Scheidungsprozeß Wöslings

hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft als öffentlicher Anwalt das Wort ergreifen. Er erklärte, daß die von Leopold Wösling vorgebrachten Tatsachen gegen seine Frau nicht ein schweres Unrecht darstellen und daß der Gerichtshof der Frau Wösling eine strafbare Haltung nicht zuschreiben könne. Ebenso sei die Behauptung, sie sei geistesgestört, nicht stichhaltig, da nach Ansicht eines Irrenarztes weder Unheilbarkeit noch Dauer erwiesen sei. Die geistige Bestimmung läßt zwar Scheidung oder Trennung zu, wenn durch die Umstände erwiesen ist, daß die eheliche Bande tief angegriffen seien. Dieser Fall treffe hier zu, da nach den Aussagen der Zeugen aus Zug jede Hoffnung auf die Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft ausgeschlossen sei. Der öffentliche Anwalt beantragt somit Scheidung. Gestern wurde in dem Prozeß das Urteil gesprochen. Es lautet dahin, daß die Ehe zu trennen sei, in anbetracht, daß durch die Schule der Frau Wösling geborenen Adamovicz das eheliche Zusammenleben unmöglich geworden sei.

Ein Spitzbub — den man nicht hentkt!

Der Mitarbeiter der „Leipz. N. N.“ in Budapest schreibt dem Blatte: Im bietigen 5. Bezirk, der sogen. „Leopoldstadt“, wo die jüdische Plakatierie von Budapest hauptsächlich ihre Wohnsäte hat, befindet sich auch ein mit großem Zusatz ausgestattetes Kasino, wo jede Nacht sehr lebhaft und hoch gespielt wird. Die Gesellschaft, die sich hier allabendlich zum Baccarat zusammenfindet, besteht zuweist aus schwerreichen Juden, um es unserer hohen Aristokratie in ihren für diese Herren unzugänglichen Kasinos gleichzutun. Direkt unter dem Baccarat-Spielstätte des Leopoldstädter Kasinos befindet sich eine eiserne Kassette, in welche fünf Prozent von einer jeden Bank, die der betreffende Bankhalter gibt, hineingetan werden, ebenso der allabendliche Erlös aus den Kartengeldern. Am

Schlusse einer jeden Woche wird diese Kassette entleert und ihr Inhalt bei einer hauptstädtischen Bank deponiert. Wie viel und wie hoch hier gespielt wird, erkennt man am besten aus dem wöchentlichen Inhalt dieser Kassette, denn er beträgt oft 10—14000 Kronen. Das sind, wie gesagt, die geringen Prozente von den Banken und die Kartengelder.

Die erwähnte eiserne Kassette kann nur mit zwei Schlüsseln zugleich geöffnet werden, von welchen den einen der Herr Daistor und den anderen der Verwalter des Kasinos in Bewahrung hat. Es ist nun dem Verwalter schon seit längerer Zeit aufgefallen, daß in denjenigen Wochen, wo der Herr Daistor auf Urlaub, oder aus anderen Gründen verreist war, sich immer bedeutend mehr Geld in der Kassette befand, als in denjenigen, wo er zu Hause war. Noch ein zweiter Umstand kam dem Verwalter sehr verdächtig vor, daß nämlich der Herr Daistor immer gerade um die Mittagszeit sich in das Baccarat-Spielzimmer begab, wenn kein Mensch sich dort befand. Der Verwalter ließ deshalb fürstlich einmal einen Detektiv ins Casino kommen, um den Herrn Daistor bei seinem mittäglichen Treiben im genannten Spielzimmer unauffällig zu beobachten. Der Detektiv versteckte sich also in einem kleinen Nebenraum und beobachtete durch zwei kleine in die Tür gehöhte Löcher das Spielzimmer. Als nun der Herr Daistor erschien, die erwähnte eiserne Kassette mit zwei Schlüsseln öffnete und ihr gewöhnlich einen größeren Geldbetrag entnahm, stürzte der Detektiv aus seinem Versteck hervor, um den diebischen Daistor zu verhaften. Dieser aber, ein Jude, namens Eduard Spiz, setzte sich dem Detektiv gegenüber energisch zur Wehr und wollte ihn erdrosteln. Schließlich aber ergab sich Herr Spiz und wurde zur Polizeiwache abgeführt. Es hat sich herausgestellt, daß Herr Spiz auf diese Art nach und nach mehr als 80000 Kronen defraudiert hat.

In jedem anderen Lande wäre ein solcher Verbrecher von der Polizei sofort in Haft behalten und vom Gericht zu diversen Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Hier aber denkt man über solche Fälle ganz anders. Der Präsident des Kasinos, der frühere Ministerpräsident Baron Desider Banffy, erhob keine Anklage gegen Herrn Spiz — um kein unliebsames Aufsehen zu erregen —, sondern erhob ihn nur seines Postens und verpflichtete ihn ehrenwürdig, Budapest sofort für immer zu verlassen. Das hat sich Herr Spiz natürlich nicht zweimal sagen lassen, sondern ist mit seinem vielen „sauer erworbenen“ Gelde sofort seelenvergnügt ins Ausland abgereist, und zwar nach Deutschland, wo er sich jetzt von den „Spanzonen“ seines Klublebens und von dem unfreiwilligen Ringkampfe mit dem Detektiv erholt.

Standrecht in Kiew.

Fünf Soldaten, welche im Lager von Kiew einen bewaffneten Aufstand verübt hatten, wurden standrechtlich erschossen. In Wilna wurde ein 15-jähriger Knabe, der einen Polizeioffizier erschossen hatte, zum Tode verurteilt.

Ein neuer Zwischenfall in Marokko.

Aus Tanger wird gemeldet: Hier geht das Gerücht, daß zwei französische Kaufleute, die sich auf einer Reise in der Umgegend von Méquinez befanden, ausgeplündert worden seien. Ein dritter soll gefangen genommen worden sein.

Marokkanische Justiz.

Dem Reuterschen Bureau wird aus Mogador vom 24. v. M. gemeldet: Beim angeblichen Rädelführer in der Angelegenheit der Ermordung des französischen Arztes Mauchamps sind hier von Marrakesch in Eisen unter starker Bedeckung eingetroffen und werden mit einem Dampfer nach Tanger geschafft werden, wo die Untersuchung stattfinden soll. Die wirklich Haupthuldigen befinden sich indessen immer noch unbekämpft in Marrakesch. Die Eskorte, welche die Rädelführer brachte, ist zur Verfügung des französischen Konsuls gestellt worden, um dielem nach Marrakesch das Geleit zu geben, doch hat der Konsul seine Reise verschoben, solange die Untersuchung gegen die Gefangenen schwelt. In Marrakesch und im Süden ist alles ruhig und neue Unruhen werden nicht befürchtet.